



Beschluss-Nr. 278

Interpellation „Für eine Klimastrategie bei den Anlagen der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld“ von Roman Fischer

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 reichte Gemeinderat Fischer Roman mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Einleitung

Eine ähnliche Anfrage hat die Stadt St. Gallen am 23. Februar 2016 in Form eines Postulats „Investiert die städtische Pensionskasse in fossile Energien?“ vom Stadtparlament erhalten. In diesem Postulat ging es wie in obiger Interpellation um die Einflussnahme des Arbeitgebers auf die Anlagestrategie der selbstständigen Pensionskasse. Unter dem Titel «Zulässigkeit einer Einflussnahme der Stadt auf die Anlagestrategie» wurde seitens des Stadtrates St. Gallen in der Postulatsbeantwortung folgende Einleitung abgegeben:

«Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) vom 17. Dezember 2010 (in Kraft ab 1. Januar 2012 / 1. Januar 2014, AS 2011 3385) wurde ausdrücklich die Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bezweckt. Zu diesem Zweck wurden diese zwingend aus der Zentralverwaltung ausgegliedert und auch die Verantwortung für das operative Geschäft und die finanzielle Sicherheit dem obersten Organ (und nicht dem Gemeinwesen) übertragen (Art. 51a BVG; BBl 2008 8411, 8457 f., 8466; siehe hierzu auch Urteil des Bundesgerichts 2C_6/2016 vom 18. Juli 2016, E. 3.4.2.).

Nach Art. 51a Abs. 1 BVG nimmt das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung die Gesamtleitung wahr. Es legt namentlich die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung und die Überwachung des Anlageprozesses fest und überwacht periodisch die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen (Art. 51a Abs. 2 lit. m und n BVG). Die mit der Geschäftsführung oder Verwaltung betrauten Personen müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten wahren (Art. 51b Abs. 2 BVG). Die von der Vorsorgeeinrichtung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen (Art. 51c Abs. 1 BVG). Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind (Art. 71 Abs. 1 BVG). Die Art. 49 ff. der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1; abgekürzt BVV2) enthalten eingehende Vorschriften über die zulässigen Vermögensanlagen. So muss die Vorsorgeeinrichtung ihre Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften und überwachen (Art. 50 Abs. 1 BVV 2). Die spezialgesetzlich vorgeschriebene Revisionsstelle prüft namentlich, ob die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht (Art. 52c Abs. 1 lit. b BVG). Die Aufsichtsbehörde sodann wacht darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und das Vorsorgevermögen zweckmässig verwendet wird (Art. 62 Abs. 1 BVG).

Für die Pensionskasse Stadt St. Gallen (PK Stadt) stellt die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung dar, welches für die Gesamtleitung verantwortlich ist. Gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG gehören zu den unübertragbaren und unentziehbaren (d.h. sie können unter keinen Umständen aus innerem oder äusserem Anlass an andere Organe und / oder politische Ebenen übertragen werde) Aufgaben dieses Gremiums unter anderem:

- Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen.

Der Hauptfokus des Berufsvorsorgerechts liegt auf der Sicherheit und dem hinreichenden Ertrag der Vermögensanlagen (Art. 71 BVG). Von Gesetzes wegen entscheidet allein die Verwaltungskommission als oberstes Organ über die Anlagestrategie und die daraus folgenden Anlagen. Diese Aufgabe kann der Kommission weder entzogen werden noch kann die Kommission darauf verzichten.

Bei dieser Ausgangslage kann die Anlagestrategie nicht direkt durch die Stadt bzw. die Ausgestaltung der städtischen Erlasse, welche die Pensionskasse geschaffen haben, beeinflusst werden. Auf die Anlagestrategie kann mittels Einflussnahme auf die Wahl der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission Einfluss genommen werden, da diese verantwortlich für die Anlagestrategie der Pensionskasse ist. Über einen Austausch mit dieser Vertretung kann sich die Stadt einbringen. Jede direkte Einflussnahme seitens der Stadt St. Gallen würde ein Handeln der Aufsichtsbehörde nach sich ziehen, die den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen hätte.»

Was die Verwaltungskommission in vorerwähntem Zitat betrifft, gilt gleichwertig auch für den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld.

Die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld ist bereits vor ihrer Verselbständigung dem Verband ASIP (Schweizerischer Pensionskassenverband) beigetreten und hat sich auch mit der Loslösung von der Stadt weiterhin der ASIP-Charta verpflichtet. Auszug aus dieser Charta¹:

«... Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein und hierfür eigenverantwortlich geeignete Massnahmen zu treffen:

1. Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. ...»

Mit dem Reglement betreffend Führung der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung hat der Gemeinderat dem Stadtrat in Art. 8 auferlegt, dass eine Person der insgesamt 3 Arbeitgebervertretungen nicht dem Stadtrat angehören darf und über Fachwissen verfügen muss. Diese Regelung impliziert gleich zwei Annahmen:

1. Unabhängig des Vorhandenseins von Fachwissen im Stadtrat soll eine Drittperson über Fachwissen verfügen und dieses uneingeschränkt einbringen.
2. Der Stadtrat ist in der Wahl der Person nur «gering» eingeschränkt. Die Weisungsmöglichkeiten auf die gewählte Person halten sich in Grenzen, will er eine fachlich versierte Person von dieser Aufgabe überzeugen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Interessen der Stadt durch die von ihm delegierten Personen (siehe Homepage: pk.frauenfeld.ch) wahrgenommen werden sollten. Die delegierten

¹ <http://asip.ch/wissen/hintergruende/die-asip-charta/>

Personen haben zuerst ihre Gesamtverantwortung als Stiftungsräte gegenüber den Versicherten und Rentenberechtigten wahr zu nehmen und erst in untergeordneter Weise, sofern keine wesentlichen Interessenskonflikte bestehen, die Interessen der Stadt als einer der Arbeitgeber in dieser Vorsorgeeinrichtung einzubringen.

Im Übrigen ist zu beachten, dass die delegierten Personen persönlich und uneingeschränkt mit ihrem eigenen Vermögen haften.

Nachhaltigkeitskriterien

Die Vereinten Nationen haben 17 politische Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene definiert (englisch Sustainable Development Goals, abgekürzt: SDGs). Die Ziele wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele (abgekürzt: MDGs) entworfen und traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere Entwicklungsländern galten, gelten die SDGs für alle Staaten.



Die Umsetzung dieser Ziele in der Schweiz, insbesondere die Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen, wurde nicht weiter recherchiert. Zumindest sind den Vorsorgeeinrichtungen

weder auf gesetzlicher resp. Weisungs-Ebene noch auf informeller Ebene von offizieller Seite Hinweise oder Empfehlungen zugestellt worden.

Auf diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

1. *Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie im Anlagereglement ihren Umgang mit den finanziellen Klimarisiken präzisiert? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen?*

Der Stadtrat bringt über seine Delegierten im Stiftungsrat den Wunsch über Ausführungen zu nachhaltigen Anlageprozessen im Anlagereglement ein. Der Stadtrat wird dieses Thema jedoch nicht auf die finanziellen Klimarisiken beschränken, denn die Pensionskasse hat sich verschiedenen Herausforderungen zu stellen.

Eine Pensionskasse muss aufgrund ihrer Risikofähigkeit ihre Anlagen unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen diversifiziert vornehmen. Welches Mass an Risiko die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld einnehmen kann, hat der Gemeinderat mit der Verselbständigung der Pensionskasse bereits definiert. Durch die Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld im Teilkapitalisierungsverfahren² ist der Stiftungsrat angehalten, mit geringerem Kapital höhere Renditen als vollkapitalisierte Vorsorgeeinrichtungen zu erzielen. Mehrrendite ist allerdings nur durch ein höheres Risiko erreichbar. Per se ist eine Pensionskasse in Unterdeckung jedoch nur eingeschränkt risikofähig, so dass sie möglichst risikoarme Anlagen tätigen sollte. Die Staatsgarantien erlauben es der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld, trotz dieses Widerspruchs ein gewisses Risiko einzugehen. Da die Pensionskasse den vorgegebenen Finanzierungspfad einhalten muss, ist diese erhöhte Risikofähigkeit auf dem Papier zwar vorhanden, in der Umsetzung ist sie praktisch ohne Wirkung. Eine Abweichung vom Finanzierungspfad würde Sanierungsbeiträge von den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern erfordern. Dabei leisten die Arbeitnehmer bereits einen Sanierungsbeitrag, indem ihr Alterskapital seit Jahren nur mit dem BVG-Minimalzinssatz verzinst wird.

² Siehe Botschaft Nr. 22 vom 12. Februar 2013

2. *Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,*
 a. *dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert?*

Der Stadtrat gedenkt seine Delegierten darauf hinzuweisen, dass bei einer nächsten ALM-Studie (Asset-Liability-Management) im Stiftungsrat dem Thema Nachhaltigkeit gebührend Rechnung trägt wird. Ergebnisse können nicht vorweggenommen werden.

- b. *dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird?*

Siehe Ausführungen zu Frage 2a.

- c. *dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität beimisst und dass sie sich dabei messbare Ziele und Fristen setzt?*

Siehe Ausführungen zu Frage 2a.

Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?

Dem Stadtrat ist die Struktur des Portfolios nicht bekannt. Ausserdem ist es nicht alleine eine Sache der Anlagestrategie. Die Verpflichtungen der Pensionskasse sind ebenfalls einzubeziehen.

3. *Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,*
 a. *dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland integriert?*

Wie oben ausgeführt hat die Pensionskasse allen Risiken die nötige Bedeutung beizumessen. Der Stadtrat wird seinen Delegierten gegenüber deutlich signalisieren, dass ihm Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht wichtig ist und sie dies in ihren Entscheidungen als eines der Hauptanliegen mitberücksichtigen sollen.

b. damit sie diese Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmungen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und ihren Weg zum klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen?

Die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld hat rund 159 Mio. Franken zu verwalten. Aus Gründen der Diversifikation dürfte das Engagement pro Einzeltitel im Bereich von höchstens ein Prozent liegen. Diese Grössenordnung ist auch bei kleineren börsenkotierten Unternehmungen so unbedeutend, dass sich der Verwaltungsrat kaum auf ein entsprechendes Gespräch einlassen wird. Die Pensionskasse tritt ihre Stimmrechte seit Jahren jeweils der Ethos-Stiftung ab. Diese kann aufgrund vieler weiterer Pensionskassen, die ihre Stimmrechte ebenfalls abtreten, eine Stimmrechtsbeteiligung erreichen, die bei den verschiedenen Verwaltungsräten langsam aber sicher auf entsprechendes Gehör stösst. Aber auch die Ethos-Stiftung ist trotz dieser gesammelten Stimmrechte oft eine kleine Interessensvertreterin und muss um entsprechendes Gehör kämpfen.

Auch die Ethos-Stiftung hat ihre Nachhaltigkeit in einem sogenannten ESG festgehalten. Eines der acht Prinzipien für nachhaltiges Anlegen³ widmet sich dem Klimawandel.

Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?

Siehe die Ausführungen zur Frage 1.

4. *Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,*
- a. dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet?*

Die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld ist bereits sehr transparent unterwegs. Alle Reglemente und die vollständigen gesetzlichen Rechnungsabschlüsse sind ungekürzt auf dem Internet aufgeschaltet und für interessierte Personen einsehbar. Der Stadtrat wird bei seinen Delegierten das Ansinnen platzieren, dass wo möglich und sinnvoll weitergehende Transparenz anzustreben ist bezüglich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

³ https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2017-01/2017_Concept_Ethos_pour_ISR_DE_web.pdf

- b. dass sie innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen verfasst und die Wirkung ihrer Engagement-Aktivitäten und ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegt?*

Eine weiterführende Transparenz in Bezug auf ein herausgegriffenes Thema erachtet der Stadtrat als nicht möglich.

Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?

Siehe obige Ausführungen.

- 5. Gedenkt der Stadtrat, der Pensionskasse vorzuschlagen, nach Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zu suchen, um die Kosten zur Beratung, zur Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungsinstitute sowie zur Wahrnehmung des Engagement-Auftrags gering halten zu können?*

Der Stadtrat kann diesen Vorschlag über seine Delegierten in den Stiftungsrat der Pensionskasse einbringen. Allerdings sind weder die Delegierten noch der Stiftungsrat verpflichtet, diesen Vorschlag umzusetzen. Sofern er Sinn macht, werden sie diesen jedoch beherzigen.

- 6. Begrüsst der Stadtrat die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkatalogs Energiestadt?*

Der Stiftungsrat hat seine Strategien im Interesse der Versicherten und der Rentenbezüger zu erstellen. Mit den einleitenden Ausführungen geht der Stadtrat davon aus, dass sich der Stiftungsrat mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen wird, sollte er dies bisher noch nicht getan haben. Aufgrund der Selbstständigkeit der Pensionskasse kann der Stadtrat den Massnahmenkatalog der Energiestadt nicht auf die Pensionskasse ausweiten.

Frauenfeld, 10. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Interpellation

Roman Fischer
Grüne Partei
Oberwilerweg 15
8500 Frauenfeld

Interpellation (Art. 44 Geschäftsreglement)

"Für eine Klimastrategie bei den Anlagen der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld"

Mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen der Klimakonferenz 2015 in Paris wird eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1.5 Grad Celsius angestrebt¹. Mehr als 190 Staaten tragen dieses Ziel mit.

Anlagerisiken

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen etwa 2/3 der bekannten fossilen Brennstoffreserven im Boden bleiben², was ein grosses Wertberichtigungsrisiko in den Bilanzen der besitzenden Unternehmen darstellt. Aber auch die Bewertung der Firmen in der Förder-, Transport-, Veredelungs-, Lagerungs- und Feinverteilungskette der Brennstoffe und der Hersteller von Fahrzeugen und Maschinen, die auf der Verbrennung fossiler Brennstoffen basieren, und deren Zulieferern drohen erhebliche Abwertungsrisiken.

Auch Pensionskassen stehen in der Pflicht

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 verlangt auch von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis maximal 2 Grad in Einklang bringen. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegen sich die Schweizer Finanzbranche und die Pensionskassen allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt³.

Empfehlung des Pensionskassenverbands

Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage⁴: "ESG⁵-Risiken und Klimarisiken sind [...] Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".

Punkte fürs Gold-Label Energiestadt ("höher hängende Früchte ernten")

Die Stadt Frauenfeld konnte kürzlich ihr Label "Energiestadt Gold" rezertifizieren und ist somit aufgefordert, ihre Vorbildrolle weiter auszubauen. Im Bereich der internen Organisation gibt es Punkte für die Vorbildwirkung einer nachhaltigen Strategie mit Minimierung der ökologischen Auswirkungen bei der Anlage ihrer Gelder (u.a. Vermögen, Kredite und eben Pensionskassengelder).

Wie wird die PK der Stadt Frauenfeld resistent gegen Klimarisiken und klimafreundlich?

Die Stadt Frauenfeld steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Im Anlage-reglement der Pensionskasse vom 6. Januar 2016 steht nur, dass Anlagen, welche eine nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung unterstützen [...], zu bevorzugen sind (Art. 2, Abs. 5).

1 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>

2 Carbon Bubble und Dekarbonisierung - Unterschätzte Risiken für Investoren und Vermögensinhaber <https://dnb.info/1148688196/34>

3 BAFU, Klimaverträglichkeitstests, Umfang und Erkenntnisse:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>

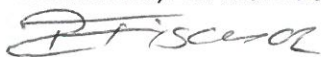
4 ASIP, [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018), Seite 13

5 ESG: Environment Social Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen als auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden.

Der Stadtrat Frauenfeld wird somit vor diesem Hintergrund eingeladen, die folgenden Fragen im Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld einzubringen und zu beantworten:

1. Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie im Anlagereglement ihren Umgang mit den finanziellen Klimarisiken präzisiert? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen?
2. Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert?
 - b. dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird?
 - c. dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität beimisst und dass sie sich dabei messbare Ziele und Fristen setzt?Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?
3. Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland integriert?
 - b. damit sie diese Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmungen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und ihren Weg zum klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen⁶?Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?
4. Gedenkt der Stadtrat, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet?
 - b. dass sie innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen verfasst und die Wirkung ihrer Engagement-Aktivitäten und ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegt?Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?
5. Gedenkt der Stadtrat, der Pensionskasse vorzuschlagen, nach Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen⁷ zu suchen, um die Kosten zur Beratung, zur Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungsinstitute sowie zur Wahrnehmung des Engagement-Auftrags gering halten zu können?
6. Begrüssst der Stadtrat die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkatalogs Energiestadt?

Frauenfeld, 20. März 2019

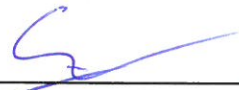
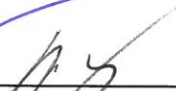
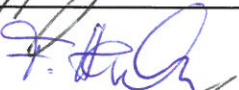
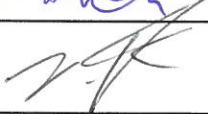
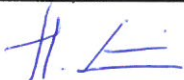


Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

⁶ Heutiger Mindeststandard ist die Teilnahme - via Ethos - an der Climate Action 100+ und am Ethos Engagement Pool International: <http://www.climateaction100.org/>, <https://www.ethosfund.ch/en/members-ethos-engagement-pool-international>.

⁷ Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht gegenwärtig im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR, wobei dieser bisher in Klimafragen weniger ambitionierte Ziele setzt als die hier zu prüfenden Punkte.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation (Name, Vorname, Unterschrift)

1	Michael Pöll 	21
2	Irma Meyer	22
3	Elia Böhner 	23
4	Pascal Frey 	24
5	Felicie Hauert 	25
6	Frey Ralf 	26
7	Christ Heinrich 	27
8	Schleibner Emma 	28
9		29
10		30
11		31
12		32
13		33
14		34
15		35
16		36
17		37
18		38
19		39
20		40